

ist auch, dass Wohneinrichtungen existieren, in denen Menschen mit geistiger Behinderung sich zu Hause fühlen können, damit ein von den Eltern unabhängiges Wohnen und eine autonome Lebensgestaltung von ihnen auch als ein Mehr an Lebensqualität erlebt werden kann« (Hennies und Kuhn 2004, S. 145). Im Kontext einer eingehenderen Beforschung von Ablösungsprozessen geht es insofern auch darum, das Thema ›Wohnen als Aneignungspraxis‹ verstärkt in den Blick zu nehmen.

6.5 Zu Erfahrungen von Einsamkeit und Alleinsein

Im Zuge der Auswertung wurde deutlich, dass die Lebensgeschichten der hier beforschten Personen mal mehr, mal weniger stark durch Erfahrungen von sozialer Isolation und Einsamkeit gekennzeichnet sind. Dabei zeigte sich, dass diese Erfahrungen zur schwerwiegenden Belastung werden, verletzende Momente bergen und in mehrerlei Hinsicht eine behindernde Wirkmächtigkeit entfalten können. Allerdings wurde ebenfalls deutlich, dass es sich bei dem Thema ›Einsamkeit‹ um ein komplexes und ambivalentes Thema handelt, welches sich einem einseitigen Verstehenszugang entzieht. Hiervon betroffen ist insbesondere eine einseitig problematisierende Betrachtung, die Einsamkeit primär als Synonym für Hilflosigkeit und Leiden begreift (vgl. Dederich und Zirfas 2022, S. 6).

Auch wenn das Thema ›Einsamkeit‹ in den vorangegangenen Unterpunkten bereits verschiedenfach aufgegriffen wurde – beispielsweise in Kapitel 6.1.2 und 6.4.1 –, soll es im folgenden Kapitel nochmal für sich genommen adressiert werden. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich schlicht aus der hohen Präsenz, die ihm in den Auswertungen zuteilwird und der hiermit entsprochen werden soll. Um eine strukturierte Auseinandersetzung zu gewährleisten, ist es allerdings nötig, zuvor eine kurze Arbeitsdefinition vorzunehmen. Hierfür wird sich auf einen Zugang gestützt, der in bezugswissenschaftlichen Arbeiten zum Thema häufig(er) gewählt wird. Entlang dieses Zugangs wird ›Einsamkeit‹ in Abgrenzung zu den Begriffen ›Alleinsein‹ und ›soziale Isolation‹ betrachtet (vgl. Dederich und Zirfas 2022, S. 6). So zum Beispiel bei Maïke Luhmann, die die Begriffe folgendermaßen definiert: »Einsamkeit wird definiert als eine wahrgenommene Diskrepanz zwischen den gewünschten und den tatsächlichen sozialen Beziehungen [...]. Einsamkeit ist ein subjektiver Zustand, der von den Betroffenen als schmerzhaft wahrgenommen wird. [...] Unter sozialer Isolation versteht man den objektiven Mangel an sozialen Beziehungen und Kontakten. [...] Im deutschen Sprachgebrauch wird Einsamkeit manchmal auch synonym mit Alleinsein (engl. solitude) verwendet, z. B. wenn man die Einsamkeit in der Natur aufsucht. Diese Art von Alleinsein wird häufig als positiv empfunden, Einsamkeit (im wissenschaftlichen Sinne) ist dagegen immer negativ« (Luhmann 2021, S. 4).

Zur Strukturierung des Kapitels: Zunächst werden, wie in den Vorgängerkapiteln, die Gesamtergebnisse zum Thema dargestellt und diskutiert (Kapitel 6.5.1). Hieran anschließend werden offene Fragen sowie ein kurzer Ausblick formuliert (Kapitel 6.5.2).

6.5.1 Diskussion der Ergebnisse

Begrenzte soziale Netzwerke

Die Auswertungen haben gezeigt, dass die hier beforschten Personen nur über stark begrenzte soziale Netzwerke verfügen, wodurch das Thema Einsamkeit – im Sinne von sozialer Isolation – unmittelbar an Relevanz gewinnt. Frau Grund, Herr Hamm und Herr Klein leben in ihrem Alltag jeweils sehr zurückgezogen und haben nur noch (sehr) wenige Kontakte. Die Kontakte, die sie haben, beschränken sich auf die Mitglieder der Herkunftsfamilie, MitarbeiterInnen von Trägerorganisationen und Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹, mit denen sie sich die Betreuungsstrukturen teilen. In Bezug auf Letztere gehen die Beziehungspraxen allerdings nicht, wie in Kapitel 6.1.2 ausführlich diskutiert, über den Status von Schicksalsgenossenschaften hinaus. Freundschaften werden hier oder in anderen Zusammenhängen nicht geführt. Einzig bei Frau Müller zeigte sich, dass sie in freundschaftliche Sozialbeziehungen eingebunden ist und komplexere Bekanntschaften führt – dies allerdings erst seit ihrem Übergang in das ambulant betreute Wohnen bzw. dem Einzug in die Wohngemeinschaft. Das Thema Partnerschaft hingegen wurde, wie in Kapitel 6.4.1 thematisiert, nur bei Herr Hamm gegenständlich.

Weiterhin haben die Auswertungen gezeigt, dass die sozialen Netzwerke der beforschten Personen zwar schon seit jeher (sehr) begrenzt waren, sich dies jedoch – wie unter anderem in Kapitel 6.3.1 diskutiert – mit zunehmendem Alter nochmal verschärft hat. Sehr gut kann das am Beispiel von Herr Hamm veranschaulicht werden. Während dieser in der Vergangenheit noch eng in die Aktivitäten des Vaters eingebunden war und mit bzw. durch diesen Kontakt zu anderen Menschen hatte, ist all dies mit dem Tod des Vaters weggebrochen. Der biologische Tod des Vaters versetzte dem Sozialleben des Herrn Hamm einen schweren Schlag. Die Gesamtauswertung bestätigt somit den in bezugswissenschaftlichen Fachdiskursen immer wieder thematisierten Aspekt, wonach der Prozess des Alterns – insbesondere durch den Tod der Eltern – mit einer Verschärfung der ohnehin bestehenden Einsamkeitsproblematik im Leben von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ verbunden ist (Ryan et al. 2014, S. 217; Bigby 2008a, S. 77).⁶⁷

Vergemeinschaftungspraxen als Herausforderung

Dass die sozialen Netzwerke der beforschten Personen begrenzt sind (bzw. im Fall von Frau Müller für lange Zeit begrenzt waren), ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass das Knüpfen und Führen von Sozialbeziehungen für sie mit großen Herausforderung verbunden ist bzw. war. Die Ergebnisse überschneiden sich auch in dieser Hinsicht mit denen anderer Forschungsarbeiten, die auf die Problematik von Vergemeinschaftungspraxen im Kontext der Lebenssituation von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ verweisen (vgl. BMAS 2021, S. 103; Trescher 2017a, S. 166; Kreamsner 2017, S. 252; Komp 2006, S. 123). Die Einzelauswertungen haben dabei je für sich gezeigt, dass diese Problematik nicht losgelöst von den Lebensumständen der Personen reflektiert werden kann. So wurde offengelegt, dass die begrenzten Sozialkontakte und die hieraus resultierende soziale Isolation der beforschten Menschen die zwangsläufige Folge ihrer

67 Siehe hierzu Kapitel 3.2.

begrenzten Erfahrungsräume und Lebenswelten waren bzw. sind (vgl. Trescher 2017a, S. 166). Verwiesen sei unter anderem auf die vielfältigen Herausforderungen hinsichtlich einer Vergemeinschaftung in Wohn- und Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe, die schon in Kapitel 6.1.2 eingehend diskutiert wurden. Darüber hinaus haben sich aber auch andere Faktoren als hinderlich für den Vollzug von Vergemeinschaftungspraxen erwiesen. Bei Herr Hamm zum Beispiel – wie in Kapitel 6.4.1 diskutiert – die enge Bindung an die Herkunftsfamilie. Das Aufwachsen unter den Bedingungen einer ›ewigen Elternschaft‹ kann, so wird hier sehr gut greifbar, sich in ähnlicher Art und Weise behindernd auf das Sozialleben betroffener Personen auswirken, wie das Leben in restriktiven Wohn- bzw. Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe. Am Beispiel von Herr Hamm wurde aber ebenso klar, dass es in Bezug auf seine gegenwärtige Lebenssituation auch sein Selbstverständnis ist, welches dazu führt, dass er nur wenige Sozialkontakte hat und in sozialer Isolation lebt. So lehnt er – wie in Kapitel 6.2.2 ausgearbeitet – parallel zu seiner Zurückweisung der Differenzkategorie ›(geistige) Behinderung‹ auch eine Vergemeinschaftung mit Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ konsequent ab. Nur durch Praxen des ›Otherings‹⁶⁸ und die Einnahme einer Außenseiterposition ist es ihm möglich, sein Selbstverständnis jenseits der Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ aufrechtzuerhalten. In sozialer Hinsicht wird diese Haltung jedoch insofern zum Problem, als es spätestens seit dem Versterben des Vaters nur noch die Sphäre ›geistige Behinderung‹ ist, die ihm für eine potenzielle Vergemeinschaftung zur Verfügung steht. Das Dilemma des Herrn Hamm besteht also darin, dass er das eigene Selbstverständnis nur um den Preis der selbstgewählten Isolation wahren kann.

Einsamkeit als Alleinsein

Es wurde deutlich, dass Herr Hamm zumindest theoretisch (wenn auch in mehrerer Hinsicht begrenzte) Räume zur Vergemeinschaftung offenstehen. Diese nicht zu nutzen bzw. eine Vergemeinschaftung im Kontext ›geistige Behinderung‹ abzulehnen, ist (auch) seine Entscheidung. Es handelt sich um etwas, was in ähnlicher Form bei Frau Grund und Herr Klein festgestellt werden konnte, denn auch bei diesen ist das Leben in sozialer Isolation zumindest nicht vollumfänglich auf einen äußeren Zwang – beispielsweise die Geschlossenheit der Wohneinrichtungen usw. – zurückzuführen. Beide führen auch deshalb ein zurückgezogenes Leben, da sie in der Vergangenheit verletzende Erfahrungen im Umgang mit anderen Menschen gemacht haben. Gegenständlich werden hier die thematisierten Erfahrungen von Gewalt und Verlust, die sich als tragende Säule ihrer Selbstkonstruktion erweisen. Ihre zurückgezogene Lebensweise ist (auch) eine Reaktion auf ebendiese Erfahrungen und kann als Versuch des Selbstschutzes gesehen werden. Denn: Sozialkontakte auf ein Minimum zu begrenzen und – dies kommt weiterführend hinzu – nicht über den Handlungsrahmen der Wohneinrichtungen hinaus zu erweitern (selbst wenn die Gelegenheit hierzu bestünde), heißt für sie, die Gefahr weiterer Verletzungen, die zwischenmenschlichen Begegnungen unweigerlich innewohnt, zumindest ein Stück weit selbst unter Kontrolle zu halten. Ihr Leben in sozialer Isolation kann damit als lebenspraktische Manifestation von Unsicherheiten und Ängsten gesehen werden, aber auch der Suche nach einem Rückgewinn an Handlungsmächtigkeit bzw. Kontrolle.

68 Siehe hierzu Kapitel 6.2.2.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die in Kapitel 6.1.2 beschriebene Adressierung der Wohnheime als Orte des Rückzugs und des Schutzes verwiesen, die bei beiden Personen herausgearbeitet werden konnte. Aufgeworfen wird hier dann auch, dass Fragen von sozialer Isolation und Einsamkeit eng mit Fragen von Anerkennung und der (ggf.) enttäuschten Suche nach zwischenmenschlicher Wertschätzung verbunden sind.

In der Summe lässt sich sagen, dass das Leben in sozialer Isolation für Herr Hamm, Frau Grund und Herr Klein zumindest teilweise eine Nuance gewinnt, die sich im Lichte eines ›positiv‹ gerahmten Alleinseins begreifen lässt. Einschränkend anzumerken ist jedoch, dass diese scheinbar ›positive‹ Nuance aus von Grund auf negativen sozialen Erfahrungen heraus erwachsen ist, womit auch dem scheinbar ›positiven‹ Alleinsein zumindest ein ambivalenter Charakter zugeschrieben werden muss.

Einsamkeit als subjektive Bewertung

Was vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen sehr klar zum Vorschein kommt, ist, dass das Leben in sozialer Isolation vielfältige und sich wechselseitig beeinflussende Gründe haben kann. Weiterhin wurde deutlich, dass soziale Isolation durchaus unterschiedlich erlebt werden kann. Wenige Sozialkontakte zu haben, muss nicht zwangsläufig zum subjektiv empfundenen Problem werden, sondern es kann (im aufgezeigten Ambivalenzverhältnis) auch eine schützende, stabilisierende Wirkung entfalten. Gegenständlich wird hier, wie auch im eingangs angeführten Zitat von Luhmann (2021, S. 4) deutlich wurde, dass es sich bei Einsamkeit nicht um etwas handelt, das objektiv bzw. von außen bestimmbar ist. Die Frage, ob eine Person einsam ist oder nicht, ist eine, die die betreffende Person jeweils für sich selbst ausgehend von der eigenen, je individuellen Lebenssituation beantworten muss (vgl. Ackermann 2022, S. 3). In der Analyse äußerte sich dies darin, dass sich zwar alle interviewten Personen – mal mehr, mal weniger stark und konsequent – als EinzelgängerInnen konstruieren, ein faktisches Leiden an Einsamkeit jedoch nur bei Frau Grund und Frau Müller deutlich wurde. Bei Frau Grund fand ihr Leiden darin Ausdruck, dass sie ihre Lebensgeschichte einseitig als Geschichte des Verlusts und des Leids entwirft. Vor allem die erlebte Zurückweisung durch die leibliche Mutter erweist sich als anhaltend verletzende Erfahrung, die sie auch im hohen Alter noch nicht überwunden hat und die – neben weiteren Faktoren – zu einer ausgeprägten Form der Selbstablehnung geführt hat. Bei Frau Müller zeigte sich ihr Leiden unter Einsamkeit mitunter darin, dass sie auf allen Ebenen der Auswertung als Person identifiziert wurde, die seit jeher sehr darum bemüht war, sozialen Anschluss zu finden, um sich hierdurch aus ihrer einsamen Lebenssituation zu lösen. Seit ihrem Auszug aus dem stationären Wohnen ist ihr dies zumindest teilweise gelungen. »Teilweise« deshalb, da sie es seither zwar geschafft hat, freundschaftliche Sozialbeziehungen und losere Bekanntschaften zu schließen, ihre Einsamkeitskonstruktion in Bezug auf die Herkunftsfamilie jedoch weiterhin bestehen bleibt. Greifbar werden hieran zwei weitere Facetten, die für eine Reflexion des Themas ›Einsamkeit‹ relevant scheinen. Zum einen wird deutlich, dass es sich um etwas handelt, was nicht zwangsläufig allumfassend sein muss, sondern auch nur punktuell bzw. in Bezug auf bestimmte Sozialbeziehungen und Situationen auftreten kann. So können freundschaftliche Sozialbeziehungen im Fall von Frau Müller zum Beispiel dazu beitragen, dass der Schmerz über den Verlust der Herkunftsfamilie abgemildert wird. Vollständig gelöst wird das Problem jedoch nicht.

Zum anderen zeigt sich, dass mit Blick auf das Zustandekommen von Einsamkeit »die Qualität der sozialen Beziehungen wichtiger [ist] als die Quantität« (Luhmann 2021, S. 4). So haben Frau Müller und Frau Grund doch durchaus Kontakte zu anderen Menschen, diese sind aber offensichtlich nicht ausreichend, um das Gefühl von Einsamkeit zu verhindern. Unter Rückbezug auf den ersten Unterpunkt wäre folglich zu konstatieren, dass nicht die begrenzten sozialen Netzwerke als primäre Herausforderung zu reflektieren sind, sondern eher der faktische Mangel an diffusen Sozialbeziehungen – wobei beides fraglos miteinander zusammenhängt⁶⁹ und sicherlich nochmal zwischen freundschaftlichen und familiären Sozialbeziehungen zu unterscheiden ist. Vor allem bei Frau Grund kann das Einsamkeitsgefühl primär als Wunsch nach Liebe und Geborgenheit und weniger als Wunsch nach sozialem Anschluss und Aktivität interpretiert werden. Im dritten Bundesteilhaberbericht wird dies über die Differenz zwischen emotionaler und sozialer Einsamkeit gefasst (vgl. BMAS 2021, S. 117). Bei Herr Hamm und Herr Klein hingegen scheint sich das Gefühl von Einsamkeit auch deshalb nicht zu manifestieren, da sie sich zwischenzeitlich schlicht mit ihrer sozial isolierten Lebenssituation arrangiert haben. Dies unterstreicht eine weitere Dimension von Einsamkeit: Es handelt sich um etwas, an das sich Menschen mitunter auch gewöhnen können.

6.5.2 Einordnung und offene Fragen

Im Dritten Teilhaberbericht der Bundesregierung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Thema Einsamkeit um eine Herausforderung handelt, von der Menschen mit Behinderung stärker betroffen sind als Menschen ohne Behinderung. So heißt es dort unter anderem: »32 % der Menschen mit Beeinträchtigungen geben an, seltener als einmal im Monat oder nie Zeit mit Freunden, Verwandten oder Nachbarn zu verbringen; bei Menschen ohne Beeinträchtigungen sind es 17 %« (BMAS 2021, S. 67). Weiterhin wird angeführt, dass »Menschen mit Beeinträchtigungen [...] doppelt so häufig (16 %) das Gefühl fehlender Gesellschaft [haben] als Menschen ohne Beeinträchtigungen (8 %)« (BMAS 2021, S. 67). Dass Menschen mit sog. »geistiger Behinderung« hiervon nochmal in besonderer Weise betroffen sind, insbesondere dann, wenn sie ein höheres Lebensalter erreichen, ist etwas, das ebenfalls vielfach herausgestellt wird.⁷⁰ Die Gesamtauswertung der hiesigen Studie stützt diese Feststellungen. Sie zeigt auf, dass zumindest die Auseinandersetzung mit sozialer Isolation etwas ist, mit dem sich alle hier befragten Personen – in je unterschiedlicher Art und Weise – auseinandersetzen mussten bzw. noch immer müssen. Im Zuge dessen wurde ebenfalls deutlich, dass die Gründe dafür, warum dies

69 Im Dritten Teilhaberbericht heißt es hierzu treffend: »Sind beispielsweise die sozialen Kontakte reduziert, kann bereits die Möglichkeit, eine geeignete Partnerin beziehungsweise einen geeigneten Partner für die Familiengründung zu finden, eingeschränkt sein« (BMAS 2021, S. 69).

70 Die Aktualität der Debatte – insbesondere im Kontext von Menschen mit sog. »geistiger Behinderung« – kann zudem daran veranschaulicht werden, dass im November 2021 die digitale Jahrestagung der Deutschen Interdisziplinären Gesellschaft zur Förderung der Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (DIFGB) zum Thema »Einsamkeit & Freundschaft. Interdisziplinäre Perspektiven auf ein Forschungsdesiderat im Kontext Geistiger Behinderung« abgehalten wurde. Weiterhin sei auf die Ausführungen in Kapitel 3.2 verwiesen.

so ist, vielfältig sein können. Gleiches gilt mit Blick darauf, wie die betreffenden Personen im Einzelnen ihr Leben in sozialer Isolation aushandeln. Die Vielschichtigkeit der Thematik bedingt, dass in Bezug auf die handlungspraktisch motivierte Frage, wie Formen sozialer Isolation aufgebrochen werden können, um Erfahrungen von Einsamkeit entgegenzuwirken, keine klare Antwort gegeben werden kann. So wäre es im Falle von Frau Grund, Herr Hamm und Herr Klein zum Beispiel nicht damit getan, ihnen ›einfach‹ zusätzliche Kontaktmöglichkeiten zu eröffnen oder verstärkt Freizeitangebote anzubieten. Vor allem bei Frau Grund und Herr Klein bedürfte es zunächst der Möglichkeit, frühere Beziehungserfahrungen und hieran geknüpfte Verletzungen und Enttäuschungen aufzuarbeiten, um überhaupt wieder so etwas wie ein Vertrauen in andere Menschen zu ermöglichen. Zugleich ist es erforderlich, soziale Isolation (auch) als Ausdruck einer möglicherweise selbstgetroffenen Entscheidung anzuerkennen und zu respektieren. Beispielsweise scheint es nicht zwangsläufig, dass sich Frau Grund oder Herr Klein überhaupt (noch) wünschen, in Kontakt mit anderen Menschen zu kommen. Kurzum: Um der Komplexität von Einsamkeit gerecht zu werden, bedarf es entsprechend komplexer Verstehenszugänge und hieran ausgerichteter Handlungsansätze. Diese Verstehenszugänge herzustellen, kann als wichtige Zielsetzung zukünftiger Forschungsprojekte gesehen werden. Die Vielschichtigkeit, in der sozial isolierte Lebenszusammenhänge entstehen und sich Einsamkeit als subjektive Erfahrung manifestiert, legt dabei den Rückgriff auf rekonstruktive Forschungszugänge nahe, die an den Erzählungen der betroffenen Personen selbst ansetzen und diese offenlegen. So mag es zwar Faktoren geben, die statistisch eher bedingen, dass Einsamkeit hervorgebracht wird (vgl. Luhmann 2021, 5ff), letztlich handelt es sich aber immer um individuelle Aushandlungspraxen, die in dieser Form zu würdigen und detailliert zu beleuchten sind. Dies betrifft ebenfalls die Strategien im Umgang mit sozial isolierten Lebenszusammenhängen bzw. in Bezug auf die Frage, wie sich Subjekte gegen Einsamkeit wehren. Verwiesen sei etwa auf Herr Hamm, der sich eine Identität als ›eigenbrötlicher weiser Mann‹ konstruiert, oder Herr Klein, der seine einsame Lebenssituation dadurch kompensiert, dass er das ›Leben der Anderen‹ lebt. Hiervon ausgehend muss sich verstärkt mit der Frage beschäftigt werden, welcher Ressourcen es bedarf, um das Leben in sozialer Isolation überhaupt positiv zu wenden oder ggf. auch als eine Chance begreifen zu können (vgl. Dederich und Zirfas 2022, 14f). Bei Herr Hamm wirkt sich beispielsweise förderlich aus, dass er noch immer zu einem gewissen Grad am Leben der Herkunftsfamilie teilhaben und sich im Alltag durch seine Interessen bzw. Hobbies auch unabhängig von anderen beschäftigen kann.

Einsamkeit im Kontext ›geistiger Behinderung‹ eingehender zu beforschen, kann aber auch heißen, die Perspektive unmittelbarer Bezugspersonen zu berücksichtigen. Interessant wäre beispielsweise, wie die MitarbeiterInnen der Wohneinrichtungen die Lebenssituation von Herr Klein und Frau Grund einschätzen und welche Anstrengungen ggf. unternommen werden bzw. wurden, um einer Vereinsamung entgegenzuwirken. Auch eine stärkere Beforschung der Herkunftsfamilie erschiene in dieser Hinsicht spannend. Generell stellt sich die Frage nach dem Stellenwert, dem das Thema Einsamkeit in der Familie und – vor allem, aber nicht ausschließlich – stationären Wohneinrichtungen beigemessen wird. Welche Angebote werden gemacht und wie werden diese wahrgenommen? Wie wird das Thema zwischen den MitarbeiterInnen verhandelt? Relevant scheinen diese Fragen unter anderem auch vor dem Hintergrund, dass die Ergeb-

nisse zeigen, dass das Thema Einsamkeit zwar im höheren Lebensalter zunehmend präsent wird, allerdings nicht exklusiv hierauf beschränkt bleibt. Einsamkeitserfahrungen zu erfassen und diesen entgegenzusteuern, ist etwas, was sich als grundsätzlicher pädagogischer Handlungsauftrag in entsprechenden Zusammenhängen verstehen lässt. So zeigte die Aktenanalyse im Fall Frau Müller doch sehr deutlich, dass sie bereits als junge Erwachsene sehr unter ihrer einsamen Lebenssituation im Heim litt, jedoch nur sehr bedingt in der Lage war, hieran etwas zu ändern bzw. mit teils drastischen Widerständen konfrontiert war, die ihr eine entsprechende Loslösung erschwerten. Verwiesen sei hier etwa auf die strengen Regularien bezüglich ihrer Ausgangszeiten. Einschränkend kann jedoch angemerkt werden, dass die hier beforschten Personen Erfahrungen in Heimstrukturen gemacht haben, die – wie in Kapitel 6.1.2 herausgestellt – nicht mehr 1:1 mit den heutigen vergleichbar sind. Einsamkeitserfahrungen müssen insofern auch in Relation zu den sozio-kulturell-historischen Rahmenbedingungen erfasst und immer wieder aufs Neue beforscht werden. In Bezug auf jüngere Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ kann dies beispielsweise im Hinblick auf Chancen und Grenzen sozialer Medien und deren Rolle für das Entstehen und Vermeiden von Einsamkeit erfolgen.

6.6 Zur Gewaltförmigkeit von ›geistiger Behinderung‹

An zahlreichen Stellen der Auswertung wurde offengelegt, dass das Leben der beforschten Personen teils stark durch Einflüsse geprägt war bzw. ist, die sich als Ausdrucksformen von Gewalt begreifen lassen. Weiterhin wurde deutlich, dass sich die identifizierten Formen von Gewalt zwar durchaus von Fall zu Fall unterscheiden können, es im Regelfall aber vor allem die je konkrete Ausdrucksform und Intensität von Gewalt ist, die variiert. Es muss klar herausgestellt werden: In der Summe erweist sich ›Gewalt‹ als eine Art roter Faden bzw. allgegenwärtiges Thema in den analysierten Lebensgeschichten. Im Zuge dessen zeigte sich ebenfalls, dass es insbesondere diese (in vielerlei Hinsicht besondere) Gewaltförmigkeit des Lebens von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ ist, die mit Blick auf die Hervorbringung von ›geistiger Behinderung‹ als Praxis eine entscheidende Rolle spielt. Begründet liegt dies darin, dass Gewalt eine begrenzende, lähmende Wirkmächtigkeit entfaltet. Es sind gewaltförmige Einflüsse, die Subjekte in bestimmte Subjektpositionen versetzen und fortan als eine Art ›Platzhalter‹ fungieren. Dies zum einen dadurch, dass Subjekte durch gewaltförmige Einflüsse ›an Ort und Stelle‹ fixiert werden, zum anderen aber ebenso dadurch, dass entsprechende Einflüsse von Subjekten aufgenommen und in der Folge auf sich selbst übertragen werden, sodass sie selbst – auch ohne weiteres Zutun von außen – ›an Ort und Stelle‹ verweilen.⁷¹ Die Auswertung in ihrer Gesamtheit zeigt: Lebensgeschichtliche Erzählungen von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ zu analysieren, heißt nicht nur, zu analysieren, wie sich Menschen in gewaltförmigen Verhältnissen bewegen, sondern ebenso – wenn nicht sogar primär –, wie sie *durch* diese bewegt oder eben nicht bewegt werden.

71 Die Bezugnahme auf ein Foucault'sches Verständnis von Subjektivierung (siehe unter anderem Kapitel 1.1.1) tritt hier erneut sehr deutlich hervor. Dies wird im Verlauf des Unterkapitels noch einmal klarer adressiert.